

Auskunft über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse

Hinweis nach § 67 a Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X):

Rechtsgrundlage ist § 117 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches – Zwölftes Buch (SGB XII) in Verbindung mit § 1605 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Danach sind **Unterhaltspflichtige und ihre nicht getrennt lebenden Ehegatten** verpflichtet, dem Träger der Sozialhilfe über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse Auskunft zu geben, soweit die Durchführung dieses Gesetzes es erfordert. Dabei haben sie die Verpflichtung, auf Verlangen des Trägers der Sozialhilfe Beweiskunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Falls Sie keine EURO-Beträge in diesem Formular eintragen, so geben sie doch bitte die entsprechende Währung mit an !

Name des Sozialhilfe Nachfragenden
●
Aktenzeichen des Rhein-Erft-Kreises
● 50/21 –

I. Persönliche Angaben

Angaben zum Unterhaltspflichtigen (UH)		Angaben zum Ehegatten (EG) Angaben zum Lebenspartner (LP)	
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname	
●		●	
Geburtsdatum und –ort	Familienstand	Geburtsdatum und –ort	Familienstand
●		●	
Meine Berufliche Tätigkeit ist ...		Meine berufliche Tätigkeit ist ...	
●		●	
Bezeichnung, Anschrift meines Arbeitgebers		Bezeichnung, Anschrift meines Arbeitgebers	
●		●	

II. Einkommensverhältnisse

Bitte legen Sie Einkommensnachweise für die letzten 12 Monate und den letzten Einkommenssteuerbescheid zusätzlich vor !

Einkommen aus ...	UH	EG / LP	Einkommen aus ...	UH	EG / LP
Nichtselbstständiger Tätigkeit (auch Ausbildungsvergütung)			Lastenausgleichsgesetz		
Krankengeld (einschl. Arbeitgeberzuschuss)			Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Leistungen der Arbeitsförderung (SGB III)		
Land- und Forstwirtschaft					
Gewerbebetrieb			Wohngeldgesetz (Mietzuschuss)		
sonstiger selbstständiger oder freiberuflicher Tätigkeit			Leistungen für Kinder (z.B. Kindergeld, Erziehungsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz)		
Kapitalvermögen					
Vermietung und Verpachtung			Ausbildungsförderung		
Renten oder Pensionen			Unterhaltsbeiträgen Dritter		
			Leistungen nach dem Blinden- und Gehörlosengesetz		
			Leistungen der Pflegekasse		
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)			privatrechtlichen Ansprüchen (z.B. Beköstigung, Wohnrecht, Taschengeld), Pflegegeld		
Bundesversorgungsgesetz			Steuererstattung		
			Sonstige Einkünfte		
			Kein Einkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

III. Ansprüche (auch aus Verträgen) / Gestellte Anträge, über die noch nicht entschieden wurde

Angaben über Art und Wert	UH	EG / LP	Angabe über Art und Wert	UH	EG / LP

IV. Bargeld, Guthaben (z.B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen

Art und Wert	UH	EG / LP	Art und Wert	UH	EG / LP		
Bargeld			Hauseigentum				
Bank-/Sparguthaben			Sonstiger Grundbesitz				
Wertpapiere			Kraftfahrzeug(e)				
Sonstige Forderungen			Sonstiges Vermögen				
Lebensversicherungen Bitte den Rückkaufwert angeben			Kein Vermögen	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Ja

Wurde Vermögen von dem **Unterhaltspflichtigen** in den letzten 10 Jahren auf andere Personen übertragen (z.B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil) ? Ja Nein

V. Aufwendungen für die Wohnung

Bitte legen Sie entsprechende Kostenbelege vor !

Lage der Wohnung bzw. des Hauses (Straße, Haus-Nr, Postleitzahl, Ort)

•

1. Sind Sie Mieter einer Wohnung ?

Ja Nein

Höhe der monatlichen Kaltmiete einschließlich der Nebenkosten

•

Höhe der monatlichen Heizungskosten

•

2. Sind Sie (Mit-)Eigentümer von Hausgrundvermögen oder einer Eigentumswohnung ?

- Nein
 Ja, von einem Hausgrundstück / Eigentumswohnung
 Ja, von mehreren Hausgrundstücken / Eigentumswohnungen

Bitte füllen Sie noch das beiliegende Zusatzblatt aus !

Verwenden Sie ihr Hausgrundvermögen / Ihre Eigentumswohnung auch als eigene Wohnung ?

Ja Nein

3. Erzielen Sie eigene Einnahmen aus Vermietung von Wohnraum ?

- Nein
 Ja, aus Untervermietung von Teilen meiner eigenen Mietwohnung
 Ja, aus Vermietung von Teilen des von mir genutzten Eigenheimes bzw. meiner Eigentumswohnung
 Ja, aus Vermietung eines weiteren Hausgrundstückes bzw. einer Eigentumswohnung, welche mir oder meinem Ehegatten gehört

VI. Berücksichtigungsfähige Aufwendungen

Bitte legen Sie entsprechende Kostenbelege vor !

Absetzbare Beträge	UH	EG / LP
Beiträge für Berufsverbände		
Fahrtkosten zur Arbeitsstelle Bitte Streckenentfernung in Kilometern einer einfachen Fahrt angeben !	km	km
Prämie private Krankenversicherung		
Prämie private Pflegeversicherung		
Private zusätzliche Alterssicherung Bitte bezeichnen Sie die Art der Alterssicherung und die Höhe der monatlichen Rücklage		
1.		
2.		
3.		
Kredite und sonstige Darlehn Bitte geben Sie Art und Verwendungszweck des Kredits / Darlehns an !		
1.		
2.		
3.		
4.		

VII. Unterhaltsbedürftige Kinder des Unterhaltspflichtigen

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Familienstand	Im Haushalt	Außerhalb des Haushaltes ?	Mit dem EG / LP nicht verwandt	Eigenes monatliches Einkommen des Kindes
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

VIII. Erklärung

- Ich leiste bereits Unterhalt in Höhe von monatlich: € Urteil, Vergleich o.ä. Freiwillige Leistung
 Ich bin bereit, Unterhalt in Höhe von monatlich: € zu leisten.

Die Angaben auf diesem Formular und auf den Verdienstbescheinigungen und sonstigen Dokumenten, welche ich vorlege, sind wahrheitsgemäß und vollständig.

Datum	Unterschrift des Unterhaltspflichtigen x	Unterschrift des Ehegatten / Lebenspartners x	<p>Bitte denken Sie an die Verdienstbescheinigungen und den Steuerbescheid !</p>

Informationen zur Unterhaltsprüfung

Als unterhaltspflichtiges Kind im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 1601 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches haben Sie vom Rhein-Erft-Kreis ein Auskunftersuchen gemäß § 117 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches (SGB) Zwölftes Buch (XII) erhalten. Das Auskunftersuchen betrifft nicht nur Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern ggf. auch die Verhältnisse Ihres Ehegatten.

Die Vorschrift des § 117 Absatz 1 Sätze 1 und 2 SGB XII lauten in der aktuell gültigen Fassung:

„Die Unterhaltspflichtigen, ihre nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner und die Kostenersatzpflichtigen haben dem Träger der Sozialhilfe über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse Auskunft zu geben, soweit die Durchführung dieses Buches es erfordert. Dabei haben sie die Verpflichtung, auf Verlangen des Trägers der Sozialhilfe Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.“

Damit möglichst schnell und unkompliziert festgestellt werden kann, ob Sie aus Ihrem Einkommen oder Vermögen zur Leistung von Unterhalt in der Lage sind, werden Sie gebeten, folgende Unterlagen für sich selbst und Ihren Ehepartner einzureichen:

1. Formular „**Auskunft über Einkommens- und Vermögensverhältnisse**“
2. Formular „**Verdienstbescheinigung**“, bitte vom Arbeitgeber ausfüllen lassen !
3. Letzter **Einkommenssteuerbescheid** in Fotokopie,
4. Falls Sie dem Rhein-Erft-Kreis nicht schon bei einer früheren Unterhaltsprüfung entsprechende Nachweise vorgelegt haben, werden aktuelle **Kostenbelege** (bitte keine Kontoauszüge einreichen) in Form von Fotokopien der Verträge, letzten Beitragsmitteilungen usw. zu folgenden Angaben benötigt:
 - Mitgliedschaftsbeiträge zu Berufsverbänden,
 - Prämien zur privaten Krankenversicherung,
 - Prämien zur privaten Pflegeversicherung,
 - Mietaufwendungen für die eigene Wohnung und Heizungskosten
 - Rücklagen zur privaten Alterssicherung (z.B. kapitalbildende Lebensversicherung ö.ä.)
 - Schuldendienst für Kredite / Darlehn (Zinsen, Tilgung)
 - Unterhaltszahlungen an Kinder außerhalb des eigenen familiären Haushalts

Aufwendungen für den allgemeinen Lebensbedarf, so z.B. für Lebens- und Bedarfsmittel, Telefon- und Internetkosten, Mitgliedschaften in privaten Vereinen und Parteien, Haltung von Tieren im Haushalt usw. brauchen von Ihnen nicht ausdrücklich angegeben und beziffert werden, da diese mit Pauschalen (sogenannter „angemessener Selbstbehalt“) abgegolten werden.

Falls Sie bzw. Ihre Ehegatte als Freiberufler oder Gewerbetreibender selbständig tätig sind, Ihre Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung oder auf sonstige Weise erzielen, gehen Sie bitte davon aus, dass auch noch weitere Unterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen vorgelegt werden müssen. Hierüber werden Sie ggf. durch ein gesondertes Schreiben benachrichtigt.